



Landeshauptstadt München,

---

I.

An den Vorsitzenden  
des Bezirksausschusses  
des 10. Stadtbezirkes  
Moosach  
Herrn Wolfgang Kuhn  
Hanauer Str. 1  
80992 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
RBS-ZIM-West3

Datum  
22.10.2024

Antrag des Bezirksausschusses 10 vom 19.05.2024

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06645 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 10 – Moosach  
vom 19.05.2024 (Eingangsdatum 29.04.2024)

Sehr geehrter Herr Kuhn,

bei der im Antrag Nr. 20-26 / B 06645 des Bezirksausschusses 10 vom 19.05.2024 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

In Ihrem Antrag bitten Sie darum, eine Zwischennutzung des Vorbehaltsgrundstücks (Gemarkung Moosach Flurstück Nr. 1030/3) zwischen der Dachauer- und Leipziger Straße zu erhalten, um diese als „Urban Gardening Fläche“ zu nutzen.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Grundsätzlich begrüßt die Landeshauptstadt Initiativen solcher Art. Allerdings dient das von Ihnen angefragte Vorbehaltsgrundstück derzeit der Mittelschule an der Leipziger Straße als Schulgarten. Dort werden im Rahmen des schulischen Unterrichts verschiedenste Projekte umgesetzt. Für die Schüler\*innen trägt dies zu einer wesentlichen Rolle in der praktischen Bildung bei und fördert das Verständnis für Natur und Umwelt. Außerdem stärken langfristige Projekte, wie das bereits bestehende Imkerprojekt, die Schüler\*innen in Ihrem Verantwortungsbewusstsein und Ihrer Teamfähigkeit. Weiter bestehen Kooperationen, wie zum Beispiel mit den „Schülerfirmen“, welche wirtschaftliche Grundverständnisse vermitteln.

Der Schulgarten ist ein wesentlicher Bestandteil der Schule und wird stark in die Unterrichtsgestaltung eingebunden.

Wir bitten Sie folglich um Verständnis, dass eine Zwischennutzung des Grundstücks nicht möglich ist.

Wir hoffen Ihnen hiermit Ihre Anfrage beantwortet zu haben.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 06645 des Bezirksausschusses des 10. Stadtbezirks Moosach vom 19.05.2024 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle Nord, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen